



Bei dem **Amtsgericht Altötting** ist zum **01.03.2025** die Stelle einer/eines

Beschäftigten im Justizdienst (m/w/d)

als Vollzeitstellen bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L, wenn die Voraussetzungen vorliegen und die Tätigkeit ausgeübt wird, als Zeitbeschäftigter gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG bis einschließlich 28.02.2026 zu besetzen.

Voraussetzung für eine Tätigkeit im Justizdienst sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r, im kaufmännischen Bereich oder entsprechende Berufserfahrung, gute EDV-Kenntnisse und die Fähigkeit sich in neue EDV-Programme einzuarbeiten. Erwartet wird daneben die Bereitschaft in einem Team zu arbeiten, sich fortzubilden sowie eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und soziale Kompetenz.

Die Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte) bei den Gerichten sind u.a. gemeinsam mit den Justizfachwirten als Mitarbeiter von Richtern und Rechtspflegern in Serviceeinheiten für die Geschäftsstellenverwaltung und die Erledigung des Schreibwerks eingesetzt.

Bei entsprechender Bewährung und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ist eine Vertragsverlängerung nicht ausgeschlossen.

Die Einreichung der üblichen Bewerbungsunterlagen den **Herrn Direktor des Amtsgerichts Altötting**, Traunsteiner Straße 1a, 84503 Altötting, wird möglichst **bis 21.02.2025** erbeten. Telefonische Auskünfte erteilt Frau Rechtspflegeamtsrätin B. Unterhuber (Tel. 08671/5060 - 212)

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.